



# Anmeldung für die Birsfelder Bauernmärkte 2022

Der Birsfelder Bauernmarkt findet jeweils am 1. Samstag im Monat\* statt:  
09.00 bis 12.00 Uhr auf dem Zentrumsplatz in Birsfelden

Die Marktdaten 2022 sind wie folgt (bitte gewünschte Teilnahme ankreuzen):

05.02.	05.03	02.04.	07.05.	04.06.	02.07.	06.08.	03.09.	01.10.	05.11.	03.12

Platzbedarf:  1 Gemeindestand (3 m Länge)  
(pauschal CHF 20.00)  2 Gemeindestände (6 m Länge)  
(pauschal CHF 40.00)

Detailliertes Warenangebot: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Strom:  Ja  Nein  230 Volt  400 Volt  ..... Watt

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum:..... Unterschrift:.....

Die Anmeldung bitte vollständig ausfüllen und einsenden oder abgeben an:

Gemeindeverwaltung  
Marktbüro  
Hauptstrasse 77  
4127 Birsfelden

oder an:

[sicherheit@birsfelden.ch](mailto:sicherheit@birsfelden.ch)

## Informationen und Regeln

1. Die Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an allen angekreuzten Bauernmärkten. Absagen sind nur in Ausnahmefällen und begründet, spätestens 10 Tage vor Markttermin möglich. Eine regelmässige Teilnahme ist wünschenswert.
2. Es dürfen nur im Warenangebot aufgeführte Artikel verkauft werden. Es werden nur reservierte Standplätze vergeben. Die Marktfahrer werden gebeten, selbst für geeignete Standbeleuchtung besorgt zu sein.
3. Auffuhr: Diese muss zwischen 08:30 Uhr und 09:00 Uhr vollzogen werden.  
Abbau: Vor Marktschluss um 12:00 Uhr darf das Marktareal nicht mit Autos befahren werden. Die Anordnungen von Marktpersonal und Gemeindepolizei sind zu befolgen. Autos sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
4. Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor dem Markttermin.
5. **WICHTIG**: bei unentschuldigtem Fernbleiben oder verspäteter Abmeldung ist das Platzgeld gemäss Anmeldung zu bezahlen, zuzüglich einer Rechnungsgebühr von Fr. 50.—  
(§2 Abs.3 der Vollzugs- und Gebührenordnung zum Marktreglement der Einwohnergemeinde Birsfelden/GRB Nr. 914 vom 31.08.2004)
6. \*Im Januar und wenn der 1. Samstag im Monat auf einen Feiertag fällt, wird kein Bauernmarkt durchgeführt.